

Ehrenordnung

Der Kreismusikverband Rhein-Hunsrück e.V. verleiht für besonders herausragende Verdienste an Mitglieder, sowie an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens folgende Verdienstnadeln mit Urkunde:

1. Verdienstnadel in Bronze
2. Verdienstnadel in Silber
3. Verdienstnadel in Gold

1. Ehrungen sind möglich:

- a) für Personen, die maßgebend an der Gründung des Vereins oder am Fortbestand Anteil haben. Die Verdienste müssen erheblich über den Rahmen einer aktiven bzw. inaktiven Mitgliedschaft hinausgehen,
- b) für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich in ganz besonderer Weise für die Belange der Volksmusik einsetzen,
- c) an Musikfreude außerhalb des Verbandes, die sich um freundschaftliche Beziehungen besondere Verdienste erworben haben.
- d) Ehrungsmöglichkeit besteht auch für Förderer und Gönner in Abhängigkeit der Verdienste.

Verdienstnadel in Bronze

Für mehr als 10 Jahre überdurchschnittliche Leistungen im Umfeld eines Orchesters bzw. eines Vorstandes.

Verdienstnadel in Silber

Für mindestens 10 Jahre Mitgliedschaft im geschäftsführenden Vorstand, bzw. als ehrenamtlicher Dirigent, Jugendleiter, Jugendbetreuer usw.

Verdienstnadel in Gold

Für mindestens 20 Jahre Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand bzw. als ehrenamtlicher Dirigent, Jugendleiter, Jugendbetreuer usw.

2. Anträge zu Ehrungen

Anträge oder Vorschläge für Ehrungen sind an den Kreismusikverband mit eingehender Begründung mindestens 6 Wochen vor dem Ehrungstermin einzureichen. Über die Art der Ehrung entscheidet der Kreisvorstand.

3. Wer nimmt die Ehrungen vor / Kosten

Die Ehrungen nimmt der Kreisvorsitzende bzw., ein von ihm Beauftragter vor. Die Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.